

Schriftliche Stellungnahme des  
Deutschen Instituts für Menschenrechte

im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Inneres und Sport des Niedersächsischen  
Landtages

Zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Diskriminierung  
in Sicherheitsbehörden entgegnetreten“

vom 07.07.2015

**Drucksache 17/3838**

Dr. Hendrik Cremer

I.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu seinen Aufgaben gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, angewandte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

Mit der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich das Institut auf einige wesentliche Aspekte in der Kommentierung des Entschließungsantrags.

II.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßt die Initiative des Entschließungsantrags, indem sie das Ziel verfolgt, bestehende Strukturen und Routinen in den Sicherheitsbehörden einem kritischen Blick zu unterziehen, um Diskriminierungen durch die Sicherheitsbehörden zu verhindern.

Die Initiative sollte überdies das Anliegen umfassen, konkrete Maßnahmen im Bereich der Polizei und Justiz zu ergreifen, um sicherzustellen, dass rassistische Straftaten erkannt und wirksam verfolgt werden. In diesem Zusammenhang ist der Frage nachzugehen, ob die erste Empfehlung des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags in Niedersachsen sowohl im Bereich der Polizei wie auch der Staatsanwaltschaft praktisch umgesetzt wird.<sup>1</sup>

Auch angesichts der wachsenden Herausforderungen, die sich für Polizei und Justiz durch die zunehmenden gewalttätigen Übergriffe und Brandanschläge auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte ergeben, stellt sich die Frage, ob in diesem Feld ausreichend Schritte unternommen werden, damit rassistisch motivierte Straftaten adäquat erkannt und verfolgt werden.<sup>2</sup>

Grundsätzlich sollte - unter Einbeziehung von Sachverständigen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft - überprüft werden, inwieweit die Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags in Niedersachsen umgesetzt worden sind. Zahlreiche Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Bundestags sind von den Bundesländern umzusetzen.

Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die Empfehlungen der internationalen und europäischen Menschenrechtsgremien an Deutschland in Konsequenz aus dem Versagen bei der Aufklärung der Verbrechen des NSU bereits umgesetzt sind und wie sie gegebenenfalls zukünftig umgesetzt werden können. Die Europäische Kommission gegen

---

<sup>1</sup> Siehe insbesondere für den Bereich der Staatsanwaltschaft Cremer, Hendrik, Rassistisch motivierte Straftaten: Strafverfolgung muss effektiver werden, Deutsches Institut für Menschenrechte 2014, [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/migrated/tx\\_commerce/aktuell\\_3\\_2014\\_Strafverfolgung\\_muss\\_effektiver\\_werden.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/migrated/tx_commerce/aktuell_3_2014_Strafverfolgung_muss_effektiver_werden.pdf)

<sup>2</sup> Cremer, Hendrik, Umgang der Justiz mit rassistischen Straftaten, Bundeskanzleramt, 4.11.2015, [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Vortraege/Umgang\\_der\\_Justiz\\_mit\\_rassistischen\\_Straftaten\\_Hendrik\\_Cremer\\_Bundeskanzleramt\\_04\\_11\\_2015.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Vortraege/Umgang_der_Justiz_mit_rassistischen_Straftaten_Hendrik_Cremer_Bundeskanzleramt_04_11_2015.pdf); Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 4.11.2015, Pressemitteilung 397/2015, Zum vierten Jahrestag der Aufdeckung der NSU-Mordserie, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2015/11/2015-11-04-integration-nsu.html>.

Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats<sup>3</sup>, der UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD)<sup>4</sup> wie auch jüngst der Menschenrechtskommissar des Europarats<sup>5</sup> haben in ihren deutschlandbezogenen Berichten 2014 beziehungsweise 2015 konkrete Empfehlungen zur Verbesserung einer effektiven Verfolgung rassistischer Straftaten ausgesprochen.

Den Empfehlungen der internationalen und europäischen Menschenrechtsgremien entsprechend sollte die Landesregierung insbesondere

- prüfen, inwiefern die Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz Kenntnisse zum grund- und menschenrechtlichen Verbot rassistischer Diskriminierung (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz und UN-Anti-Rassismus-Konvention (ICERD)) vermittelt und praxisbezogene Inhalte zum Thema Rassismus enthält.
- prüfen, ob bestehende Gesetzesbestimmungen oder auch Vorschriften unterhalb von Gesetzesrang diskriminierendes Handeln der Sicherheitsbehörden befördern.
- prüfen, ob für Betroffene von diskriminierendem Handeln der Sicherheitsbehörden wirksamer Zugang zum Recht besteht oder wie dieser gegebenenfalls hergestellt werden kann.
- prüfen, ob bei den Ermittlungen zu den zahlreichen rassistisch motivierten Gewalttaten der jüngsten Vergangenheit, insbesondere gegen Flüchtlingsunterkünfte, Zusammenhänge im Hinblick auf Täter oder Netzwerke überprüft wurden.
- angesichts der zunehmenden Hetze, Einschüchterungen und Bedrohungen gegen politische Mandatsträger, Angehörige von Hilfsorganisationen und zivilgesellschaftliche Akteure prüfen, wie sich der Schutz derer verbessern lässt, die sich gegen Rassismus und für Flüchtlinge engagieren.

---

<sup>3</sup> ECRI-Bericht über Deutschland (fünfte Prüfungsrunde), 25.02.2014, <https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Germany/DEU-CbC-V-2014-002-DEU.pdf>.

<sup>4</sup> Schlussbemerkungen zu den 19.-22. Staatenberichten der Bundesrepublik Deutschland, Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD), 15.05.2015, [http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CERD/Shared%20Documents/DEU/INT\\_CERD\\_COC\\_DEU\\_20483\\_E.pdf](http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CERD/Shared%20Documents/DEU/INT_CERD_COC_DEU_20483_E.pdf).

<sup>5</sup> Bericht von Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar des Europarats nach seinem Besuch in Deutschland am 24. April und vom 4. bis zum 8. Mai 2015, 01.10.2015, [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Europarat\\_Dokumente/Bericht\\_Menschenrechtskommissar\\_Deutschland\\_2015\\_de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Europarat_Dokumente/Bericht_Menschenrechtskommissar_Deutschland_2015_de.pdf).